2. Landsgemeindeversammlung 8.4.2024



GFI vertagt Parole zur Verfassungstotalrevision

Bauherr Ruedi Ulmann erläuterte in der «Linde» der Gruppe für Innerrhoden das Landsgemeindemandat 2024

lie Gruppe für Innerrhoden (GFI) fasste ore Gruppe für innermaden (GF) fassie am Mittwochabend in der «Linde» Appen-zell für alle Geschäfte der kommenden Landsgemeinde mit unterschiedlichem nthusiasmus die Ja-Parole Bezijalich /erfassungsrevision wird man sich am B. April nochmals beraten.

hitr seid meine Versuchskaninchen, lachste Bauherr Ruedt Ulmann, als er noter-Alinde-Appentell den Beamer für lie erste Illustration der Landsgemeinde-seschäfte 2024 installiert hatte. Sieben dittiglieder der Gruppe für Innerrhoden statten sich mit dem druckfrischen, teil-ueise schon heftig bearbeiteten Landsge-neindemandat eingefunden, um über die eiseschäfte der kommenden Landsgemein-heindemandat alssen, als stehen an die-



für die hiesigen Verhältnisse ergänzen. Es geht um Herdenschutzmassnahmen im Sömmerungsgebiet. Für die im Grossen Rat einstimmig der Landsgemeinde zur Bejahung anempfohlene Vorlage beschloss auch die OFI bei einer Gegenstimme die Ja-Parole. Das leidige Thema der Wildruhegebeite gilt es in Traktandum elf endlich zu einer Lösung zu bringen. Nach der Rückweisung an der Landsgemeinde 2022 wurde das Gebiet Sonnenabla Jas Wildruhegebeite ausgeschieden. -Was 2022 vorgelegt wurde, war ja schon ein Feigenbälat, nun sist en noch wenigere, war ein Votum. Das -bescheidene Innerhoden- soll nicht länger als weisser Fleck auf der nationalen Karte der Wildruhegebeite längerieren. Die Ja-Parole wurdenbegebeite figurieren. Die Ja-Parole wurdenbegebeite figurieren. Die Ja-Parole wurdenbegebeite figurieren.

Eichbergstrasse und Staatshaushalt

weise schon heftig bearbeiteiten Landsgemeindemandat iengefunden, um bir die Geschäfte der kommenden Landsgemeinde Parolen zu Saesen. Æs stehen an dieser Landsgemeinde keine weilbewegenden Geschäfte a.e. refölhtet josef Mannet (Deitre von in der Parolen zu Sentier der Jehr von der Parolen zu Sentier der Verfassung in mit der Wertagsung gebört. Ein Singlied, und was getrost in Gesetzen geregeit werden der Versammlung der sieben Aufrechten. Eine synoptische Darstellung von alter und nach wert Verfassung im Eine Verfassung im Gesetzen geregeit werden des Versammlung der sieben Aufrechten. Eine Synoptische Darstellung von alter und nach verfassung im Eine Synoptische Darstellung von alter und einer Verfassung im Eine Verfassung im Eine Verfassung im Gesetzen seinige, die sich von der Übung mehr erholft fatten, estikung der Stetzerung der Stetzerun

AV/Donnerstag, 4. April 2024

Massiver Abbau von Volksrechten

Die Landsgemeinde 2024 entscheidet am letzten Aprilsonntag, ob der Kanton eine neue Verfassung erhalten soll. Die Un-terschiede zur geltenden Verfassung sind enorm: Die neue Verfassung würde eine massive Erosion der Volksrechte mit sich bringen. Wir haben ein paar Punkte der

en Verfassungstext und entsprechenden nachsten ordentlichen Erklärungen, wie es sie beispielsweis vorgelegt werden. In din Ausserrhoden gibt. Auf Anfrage teilte die Innerrhoden Ratskanzlei mit, es gebe keine Konkordanztabelle. Indes kursiert eine inoffizielle Vergleichstabelle, die uns vorliegt. Sie zeigt vom lititativrecht bis zur «Absetzung» der Landsgemeinde als «Steuersatz-Festlenicht vorgelegt wurde.

gungs-Behörde- einen massiven Abbau
der Volksrechte. Beim Initiativrecht ist
in der neuen Verfassung ein Gegenvorschlag ausfürlichlich erwähnt, der Ablauf
der Abstimmung mit Gegenvorschlag ist
aber nicht geregelt. Es ist unklar, ob als
Erstes oder Zweites die Stichfrage gestellt wird. Heute müssen Initiativen,
die bis 31 Mais echs fülligh den Gesensen.
Willien bestehenensente von einer halben auf eine ganze bringen. Wir haben ein paar ruine usbeiden Verfassungstexte verglichen.
stellt wird. Heute müssen Initiativen, es existiert keine offizielle Konkordanztabelle mit dem geltenden und dem neun Verfassungstext und entsprechenden ein Verfassungstext und entsprechenden verden. In der neuen Verfassungstext werden. vorgelegt werden. In der neuen Verfas-sung gibt es keine Fristen, wann Initiati-ven eingereicht und der Landsgemeinde vorgetegt werden. In der neuen vertassung gibt es keine Fristen, wann Initiatier
ubgesagten Landsgemeinde stellte das
ven eingereicht und der Landsgemeinde
vorzulegen sind. Ausgerechnet das jetzt
und steuersätzetest. Im Urteil zur

abgesagten Landsgemeinde stellte das
bundesgericht 2022 fest: «Rückweisungsverder diskutierte Finanzreferendum
ist einer Initiative zu verdanken, die der
Landsgemeinde entgegen der Verfassung
sich besengten werde.

Million beziehungsweise von einer auf zwei Millionen. Heute legt die Landsgemeinde alle Steu-

erfüsse und Steuersätze fest. Im Urteil zur und -sätze der Landsgemeinde vorgelegt

werden müssen. Dies will die neue Ver-fassung ändern. Neu soll die Festlegung der Steuerfüsse für den Kanton und der Steuersätze dem Grossen Rat obliegen. Neu ist Notrecht in der Verfassung ge-regelt. Es ist weder befristet, wie in der Bundesverfassung (ein Jahr), noch muss es der Landsgemeinde vorgelegt werden. Im Kanton Bern treten Notrecht-Geset-ze sofort in Kraft, wenn sie das Kantons-parlament mit einer Zweidrittelmehrheit verabschiedet hat. Innert sechs Monaten muss eine Volksabstimmung stattfinden. Sagt das Volk Nein, wird das Gesetz sofort aufgehoben. Im Bund untersteht jedes Notrecht dem fakultativen Referendum.

Freie Mitarbeiterin

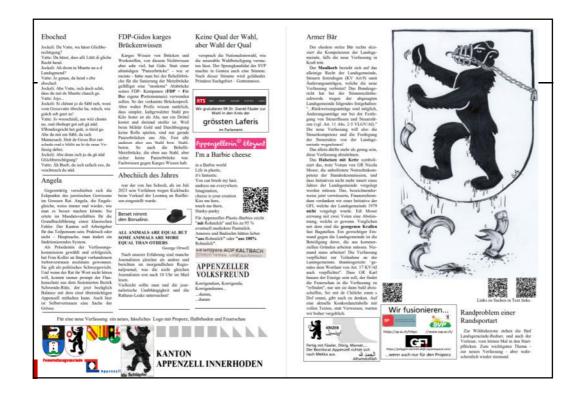
AN/Samstag, 6. April 2024

Stellungnahme zu Kommentar

Konkordanztabelle Muster Schwyz

Alte Kantonsverfassung	Gesetzesstufe revidiertes GOG	Neue Kantonsverfassung	
§ 84 Abs. 2 und 3 ³ Er [der Bezirksrat] ist vollziehendes und verwaltendes Organ des Bezirkes. ³ Ihm stehen alle Befugnisse zu, die nicht durch kantonales Recht einem anderen Bezirksorgan zugewiesen sind. § 89 Abs. 2 und 3 ² Er [der Gemeinderat] ist vollziehen- des und verwaltendes Organ der Ge- meinde. ³ Ihm stehen alle Befugnisse zu, die nicht durch kantonales Recht einem anderen Gemeindeorgan zugewiesen sind.	§ 31 Abs. 1 und 2 ¹ Der Gemeinderat ist das vollziehende und verwaltende Organ der Gemeinde. Er vertritt die Gemeinde nach aussen. ² Ihm stehen alle Befugnisse zu, die nicht durch kantonales Recht einem andern Gemeinde		
	§ 32 Abs. 2 Bst. a (° Ausgenommen sind:) a) Ehegatten und Personen in einge- tragener Partnerschaft sowie Per- sonen, die im ersten oder zweiten Grad verwandt oder verschwägert sind,	§ 42 Abs. 2 ² Das Gesetz regelt weitere Unvereinbarkeiten und den Ausstand.	
§ 75 1 Bezirke und Gemeinden mit mehr als fünfzehnhundert Stimmberechtig- ten können durch die Bezirks- oder Gemeindeordnung eine ausserordent- liche Bezirks- oder Gemeindeorganisa-	Abschnittstitel vor §§ 66-87 H. Ausserordentliche Gemeindeorganisation		8.4.2024 N





- I Zusammenfassung der kritischen Punkte der geplanten neuen Kantonsverfassung
- I "Auf die Vornahme grundlegender materieller Änderungen sollte strikte verzichtet werden. Solche strukturellen Anpassungen sollen bei Bedarf nachgelagert in einzelnen Teilrevisionsgeschäften vorgenommen werden."

8.4.2024 Nr. 8

23.04.2024 4

- Linzelinitiativen Art. 7bis
- I "Initiativen sind bis 31. Mai schriftlich dem Grossen Rat zur Prüfung und Begutachtung einzureichen. Sie sind der nächsten ordentlichen Landsgemeinde vorzulegen"
- Neu hat es keinerlei Fristen mehr in der Verfassung. Es gibt also keine Verfassungsgarantie, wann eine Initiative der Landsgemeinde vorgelegt werden muss.
- (Geplant im GPR sind 3 Jahre!)

8.4.2024 Nr. 9

Neue Verfassung

- Finanzreferenden Art 7ter
- Die Beträge werden gegenüber heute verdoppelt. Der Staatshaushalt ist seit der letzten Anpassung (im Jahr 2014) bloss um 25% gewachsen.
- Es bleibt unklar was "Ausgaben" sind. (Boden-Kauf, Abschreibung auf gekauften Boden, NRP Darlehen und andere Bundesgelder, etc.)

8.4.2024 Nr. 10

- 1 Steuerhoheit bei der Landsgemeinde Art. 9
- l "Änderungen des Steuersystems kommen einzig der Landsgemeinde zu."
- I Jetzt kann der Grosse Rat im Rahmen des Steuergesetzes Steuerfüsse und -sätze festlegen, aber nur im Rahmen des Steuergesetzes, das von der Landsgemeinde bewilligt werden muss. Wenn ein Steuergesetz an die Landsgemeinde kommt, sind zu den Steuerfüssen und -sätzen darin Änderungsanträge möglich. Im Prinzip auch so, dass darin kein Spielraum für den Grossen Rat bestünde. Nachher soll nur noch der Grosse Rat Steuersätze und -füsse festlegen.

9 4 2024 No. 11

Neue Verfassung

Art. 17 Verpflichtet zur Teilnahme an Landsgemeinde (und andern Gemeinden)

Niemand "muss" während der Landsgemeinde arbeiten. Alle müssen teilnehmen. Das betrifft sicher mehr als die ca. 30 "Entmündigten" etc.

8.4.2024 Nr. 12

- Art 19 "Sie versammelt sich regelmässig je am letzten Sonntag im April, ausserordentlicherweise auf Beschluss des Grossen Rates hin."
- Die Landsgemeinde findet einfach statt, auch wenn sie niemand einberuft!

8.4.2024 Nr. 1

Neue Verfassung

- Nur neue Verfassung Art. 25
- Das Notrecht ist nicht befristet. Der Grosse Rat ist keine Legislative! (Jetzt gibt es kein Notrecht in der Verfassung.)

8.4.2024 Nr. 14

- **Nur neue Verfassung Art. 35**
- Verhältniswahlrecht (Proporz) für Grossratswahlen wird verboten (in Bezirken)
 Appenzell und Schwende-Rüte stellen je 18 von 50 Grossräten.

9 4 2024 No. 1

Neue Verfassung

Die Feuerschau ist neuerdings in der Verfassung erwähnt.

8.4.2024 Nr. 16

In der Präambel steht "sozial". Daran stört sich die SVP.

8.4.2024 Nr. 1

Neue Verfassung

Klöster Der Schutz ist des Kantons ist jetzt unklar und auch umstritten.

Der neue Verfassungstext ist nicht klarer als der alte.

8.4.2024 Nr. 18

- Nur neue Verfassung Art. 77 Inkrafttreten Übergangsbestimmungen
- Nicht die Landsgemeinde, sondern der Grosse Rat legt fest, ab wann die neue Verfassung gilt.

9.4.2024 No. 1

Neue Verfassung

⊢ VLGV

Stimmkarte/Seitengewehr Gleichberechtigung Frau Mann wurde nicht angegangen.

8.4.2024 Nr. 20

